

bung stellte der Kongreß ganz allgemein fest, daß es wegen der traditionellen, politischen und sozialen Unterschiede der einzelnen Staaten illusorisch wäre, eine allgemeine Politik in diesem Bereich durchsetzen zu wollen. Der Kongreß beschränkte sich daher auf eine Reihe von Anregungen: So forderte er eine Verbesserung von sozialen Maßnahmen, die eher als Strafsanktionen geeignet seien, die Kriminalität zu verringern. Ferner befürwortete er eine stärkere Betonung des Resozialisierungsgedankens gegenüber dem Prinzip der Generalprävention. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Kongreß auch mit der Rolle der Polizei. Wichtig sei ihre Integrität und ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit. Nach Ansicht des Kongresses sollen weibliche Polizeikräfte ihren männlichen Kollegen gleichgestellt sein; außerdem hält er es für notwendig, daß private Polizeistreitkräfte stärker als bisher üblich überwacht werden.

III. Zu den folgenden Fragenkomplexen Wirtschaftskriminalität, Kunstdiebstähle, Rauschtagen und Gewaltverbrechen verabschiedete der Kongreß Empfehlungen. Zur Bekämpfung der *Wirtschaftskriminalität* schlägt der Kongreß die Gründung nationaler Komitees vor, deren Aufgabe es sein soll, dem Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen entgegenzuwirken. Außerdem wird angeregt, Gesetze zur Kontrolle nationaler und multinationaler Unternehmen zu erlassen; Aktionäre und Arbeitnehmer werden aufgerufen, die Betriebe stärker zu überwachen. Auf der internationalen Ebene regt der Kongreß die Bildung von Sicherheits- und Austauschkomitees an, außerdem fordert er eine stärkere Überwachung von Monopolunternehmen. Der Kongreß empfiehlt, die Strafsanktionen gegen *Kunstdiebstahl* und die Zerstörung von Kunstgegenständen zu erhöhen, ein internationales Verzeichnis bedeutender Kunstgegenstände zu erstellen, Standesregelungen für berufliche Kunsthändler auszuarbeiten und einen stärkeren Informationsaustausch zwischen den einzelnen Staaten zu pflegen.

Ein Schwergewicht der Bestrebungen zur Bekämpfung von *Rauschtagen* soll nach Vorstellung des Kongresses in der verbesserten Aufklärung der Bevölkerung über die Risiken von Rauschgift- und Alkoholgenuß liegen. Daneben sollen aber die Strafsanktionen gegen Rauschgift Händler verstärkt und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Sektor verbessert werden.

Der Kongreß beschäftigte sich ebenfalls mit der Zunahme von *Gewaltverbrechen*, wo er die Frage nach den Gründen für dieses Phänomen und für den internationalen Terrorismus aufwarf. Hinsichtlich des Terrorismus stellte der Kongreß fest, es sei schwierig, den internationalen Terrorismus zu definieren und von gerechtfertigten Maßnahmen zur Linderung nationaler Mißstände abzugrenzen. Wo

Ausschuß für Rassendiskriminierung: Staatenberichte (Zypern, Chile), Diskriminierungskontrolle in abhängigen Gebieten, 10 Jahre Kampf gegen Rassendiskriminierung (4.—22.8.1975 in New York) (65)

I. Der Ausschuß für Rassendiskriminierung behandelte 25 Staatenberichte — Berichte

der Vertragsstaaten über die zur Durchführung des Übereinkommens zur Beseitigung der Rassendiskriminierung getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen. Dem Ausschuß hätten zu dieser Zeit, wenn alle Vertragsstaaten ihrer Verpflichtung nachgekommen wären, 53 Berichte vorliegen müssen. Entsprechende Mahnungen ergingen an: Algerien, Zentralafrikanische Republik, Frankreich, Jamaika, Jordanien, Laos, Lesotho, Libanon, Mauritius, Peru, Senegal, Sierra Leone, Togo, Tonga, Tunesien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Tansania, Obervolta und Sambia. Bei der Beratung der Staatenberichte nahmen die Berichte von Zypern und Chile einen besonderen Raum ein.

II. Anhand des *chilenischen* Berichts entstand in dem Ausschuß eine Diskussion darüber, ob der Bericht überhaupt in der Sache behandelt werden könne. Es wurde eingewandt, der Bericht stamme nicht von einer legitimen chilenischen Regierung. Demgegenüber setzte sich jedoch die Meinung durch, es sei nicht die Aufgabe des Ausschusses, die verfassungsmäßigen Zustände in einem Staat bzw. die Legitimation einer Regierung zu prüfen, seine Aufgabe sei vielmehr auf die Untersuchung beschränkt, ob in einem Staat Rassendiskriminierung stattfinde. Darüber hinaus legte der anwesende Vertreter Chiles nach Aufforderung die Verfassung seines Landes sowie das Dekret vor, das für Chile den Ausnahmezustand begründet. — Die folgenden Untersuchungen konzentrierten sich auf die Frage, inwieweit durch den Ausnahmezustand der Grundrechtsteil der chilenischen Verfassung außer Kraft gesetzt wird. Der Vertreter Chiles betonte, dies sei nicht der Fall, die Grundrechte seien weiterhin in Kraft, lediglich ihre Anwendung sei im Einzelfall eingeschränkt.

III. Bei den Beratungen über den Bericht *Zyperns* hatte sich der Ausschuß mit der Behauptung Zyperns zu beschäftigen, 40 Prozent der Insel seien durch die türkische Armee okkupiert, und die Regierung von Zypern sehe sich daher außerstande, die Konvention in diesem Gebiet durchzusetzen. Im übrigen begehe die türkische Besatzung Rassendiskriminierung. Der Ausschuß verabschiedete nach längerer Debatte eine Entschließung über die Situation in Zypern. In ihr brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, daß die Verhandlungen über Zypern zu einem günstigen Ergebnis führen, die Resolutionen der Vereinten Nationen über Zypern verwirklicht werden und eine schnelle Normalisierung der Verhältnisse in Zypern erreicht werden kann, so daß alle seine Bewohner, die derzeit wegen ihrer rassischen oder ethnischen Herkunft verfolgt werden, voll in den Genuß der Menschenrechte gelangen.

IV. Über die Lage in den *abhängigen Gebieten* lagen von den Arbeitsgruppen des Ausschusses (Pazifik und Indischer Ozean; Atlantik, Karibische See und Gibraltar; Afrika) Berichte vor, die die Grundlage der Ausschußberatungen bildeten. Der Ausschuß stellte hinsichtlich von *Südrhodesien* fest, daß es dem illegalen Regime nicht gelungen sei, seine Position zu festigen. Mit großer Beunruhigung nahm der Aus-

schuß die andauernde Unterdrückung der afrikanischen Mehrheit zur Kenntnis und rief die Generalversammlung auf, alles zu unternehmen, um ein weiteres brutales Vorgehen des Smith-Regimes zu verhindern und es vor allem davon abzuhalten, Afrikanische Nationalisten zu hängen. In den Beratungen über *Namibia* brachte der Ausschuß sein Bedauern über die Hartnäckigkeit, mit der die Regierung von Südafrika ihre Homeland-Politik verfolgt, zum Ausdruck.

V. Aus Anlaß des zehnjährigen Kampfes gegen die Rassendiskriminierung hat der Ausschuß eine Erklärung verabschiedet. In ihr wird betont, die von dem Wirtschafts- und Sozialrat geplante Entschließung dürfe nicht den Eindruck erwecken, als befolgten die Vertragsstaaten der Konvention zur Beseitigung der Rassendiskriminierung ihre Pflichten in vollem Umfang. Dies sei, was die Berichtspflicht gem. Art. 9 betreffe, keineswegs der Fall. Wo

Unterausschuß zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten: Zypern, Chile, Angola — Sklaverei — Menschenrechtsschutz von Strafgefangenen — Wirtschaftliche und militärische Unterstützung Südafrikas (66)

Der Unterausschuß beriet Resolutionsentwürfe, die von der Menschenrechtskommission verabschiedet werden sollen, zu folgenden Themen: Lage der Flüchtlinge auf Zypern, Weigerung der chilenischen Regierung, einer Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission die Einreise nach Chile zu gestatten, Berichte von Menschenrechtsverletzungen in Chile, Lage in Angola, Sklaverei und Sklavenhandel und alle damit verwandten Praktiken einschließlich von Apartheid und Kolonialismus, Menschenrechtsschutz von Strafgefangenen.

I. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr die vom Unterausschuß in Auftrag gegebene Studie über die *Südafrika* gewährte militärische, wirtschaftliche und politische Hilfe. In ihr wird festgestellt, daß ausländisches Kapital in der südafrikanischen Wirtschaft eine besondere Bedeutung spielt. Als die beiden Hauptinvestoren werden die USA und Großbritannien genannt, denen 75 vH des in Südafrika investierten ausländischen Kapitals gehöre. Neben ausländischem Kapital spielt nach Ansicht des Berichts auch fremde technische Hilfe eine bedeutsame Rolle bei dem Aufbau der südafrikanischen Wirtschaft. Als Hauptlieferant für Militärgüter nennt der Bericht Frankreich. Südafrika sei inzwischen zudem in der Lage, in eigenen Fabrikationsanlagen Kampfflugzeuge herzustellen, auch alle leichten Waffen entstammten eigener Produktion.

II. In dem Resolutionsentwurf zur Bekämpfung der *Sklaverei* werden alle Regierungen aufgefordert, den bestehenden internationalen Übereinkommen beizutreten. Sie werden darüber hinaus aufgerufen, alles zu tun, um die Sklaverei und die ihr verwandten Formen menschlicher Abhängigkeit endgültig zu unterbinden.

III. In dem Resolutionsentwurf zum Schutz der *Menschenrechte bei Strafgefangenen* richtet der Unterausschuß seine Aufmerksamkeit auf folgende Mißstände: Langan dauernde Inhaftnahme von Personen ohne formelle Anklage, mangelnder effektiver Schutz der Strafgefangenen gegen Über-